



12. Protokoll

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 der Gaststätte „Zur Guten Laune“, Zur guten Laune 9 in 02694 Malschwitz, OT Lömischau

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

anwesend/entschuldigt:

lt. Anwesenheitsliste

Gäste:

Herr Förster
Frau Weißflog
Herr Hobrack
Herr Amlang
5 Bürger

Hauptamtsleiter
Leiterin Infrastrukturamt
Fachbediensteter Finanzwesen
beratender Ingenieur

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 26.11.2024
3. Protokollkontrolle
4. Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Bestellung einer Standesbeamtin
6. Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 318/117 Gemarkung Kleinsaubernitz
7. Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 17/3 Gemarkung Wartha
8. Beratung und Beschluss über die Leitlinie für die Errichtung von Photovoltaik- und Agri-PV-Anlage im Grundzentralen Verbund
9. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Preititzer Straße OT Malschwitz
10. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Malschwitz mit integriertem Hort am Standort Malschwitz
11. Spendenannahmen
12. Fragestunde

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Matthias Seidel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind 17 Gemeinderäte anwesend.

Herr Seidel gibt bekannt, dass der TOP 7 entfällt, da bereits in der letzten Sitzung dazu eine Abstimmung erfolgte.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 26.11.2024

Das Protokoll vom 26.11.2024 wird mit 16 Ja- Stimmen und 1er Enthaltung angenommen.

TOP 3 Protokollkontrolle

ProStein – fehlende Steine: Herr Seidel, Bürgermeister, berichtet, dass er mit ProStein gesprochen hat, um den Sachverhalt zu klären. Ein Schreiben wird noch verfasst und übermittelt.

Der Hauptamtsleiter Hr. Förster merkt an, dass - wie gewünscht - die Mailadressen der einzelnen Ortschaftsräte auf der Internetseite veröffentlicht wurden.

TOP 4 Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung

Herr Seidel, Bürgermeister:

- Die Schreiben zu den Straßenbaubeiträgen Briesing sind erstellt und werden den Anwohnern noch vor Weihnachten zugestellt.

TOP 5 Bestellung einer Standesbeamtin

Beschluss Nr. 88-12-2024

Bestellung einer Standesbeamtin

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausführung personenstandsrechtlicher und familienrechtlicher Vorschriften (SächsPStVO) die Bestellung von Frau Manuela Krahl-Hentschke zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Malschwitz. Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 318/117 Gemarkung Kleinsaubernitz

Fr. Weißflog, Leiterin Infrastrukturamt, erläutert den vorgesehenen Beschluss.

Beratungsfolge:	TA 12.11.2024 vorberaten
Gegenstand:	Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 318/117 Gemarkung Kleinsaubernitz
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr.: 82-12-2024

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 den Verkauf des Flurstücks 318/117 Gemarkung Kleinsaubernitz. Das Flurstück hat eine Größe von 3 m². Der Kaufpreis beträgt 87,00 €.**
- 2. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z. B. Notar, Grundbuch) trägt der Käufer.**

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	87,00 €	Einnahmen durch Verkauf
-----------	---------	-------------------------

Informationen

1. Zu dem nach einer Vermessung entstandene Flurstück 318/117 der Gemarkung Kleinsaubernitz lag ein Kaufantrag vor. Antragsteller ist Miteigentümer des benachbarten Flurstücks 318/64 der Gemarkung Kleinsaubernitz.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt den Verkauf, da die Fläche bereits durch den Antragsteller genutzt wird.
3. Käufer ist: **Mandy Werner, Steingartenweg 4, 69412 Eberbach.**



Abstimmungsergebnis zu 82-12-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 17/3 Gemarkung Wartha - entfällt

Der Beschluss wurde in der letzten Sitzung vom 26.11.2024 gefasst.

TOP 8 Beratung und Beschluss über die Leitlinie für die Errichtung von Photovoltaik- und Agri-PV-Anlagen im Grundzentralen Verbund

Die Leiterin des Infrastrukturamtes Fr- Weißflog erläutert den vorgesehenen Beschluss. Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Guttau) fragt an, ob die Ackermesszahlen in der dargestellten Karte schon berücksichtigt sind. Fr. Weißflog äußert sich dazu, dass die Ackermesszahlen enthalten sind.

Beratungsfolge:	TA 15.10.2024	nicht öffentlich
	TA 12.11.2024	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beratung und Beschluss über die Leitlinie für die Errichtung und Inbetriebnahme von Photovoltaik- und Agri-PV-Anlagen im Grundzentralen Verbund (GZV)	

Gesetzliche Grundlagen Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz, BauGB

Beschluss-Nr.: 84-12-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 dass die Gemeindeverwaltung bei Anfragen von Projektierern für Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen die „**Leitlinie für die Errichtung und Inbetriebnahmen von Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen im Grundzentralen Verbund „Oberlausitzer Heideland / hornjołužiska holanska krajina“**“ anwendet. Die Leitlinie ist als Anlage 1 diesem Beschluss beigefügt.

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung gegenüber Projektierern, negativ Stellung zu nehmen, wenn das angebotene Anlagen- und Betreiberkonzept den Kriterien dieser Leitlinie widerspricht. Der Gemeinderat ist über die Entscheidung vorab zu informieren.

Über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für Freiflächen- oder Agri-Photovoltaikanlagen entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage der Planungshoheit in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	0,00 €	
Finanzierung	0,00 €	
Folgekosten		Keine zu erwartenden Folgekosten

Informationen und Begründung

Um die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes sowie die Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens bis zum Jahr 2045 zu erfüllen und weltweit Treibhausgasneutralität zu erreichen, liegt die Verantwortung bei jedem Einzelnen, sich daran zu beteiligen. Angesichts des bevorstehenden Ausstiegs aus der Kohleverstromung sind die Prioritäten für eine Energiewende in Deutschland klar definiert: eine klimaneutrale Energieversorgung auf Basis regenerativer Energieträger. Bereits bis 2030 sollen mindestens 80% des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen (§ 1 Abs. 2 EEG). Ende 2023 lag der Wert bei 51,8 %.

Kommunen können zur Erreichung der Zielstellungen regulierend beitragen. Unter dieser Maßgabe stellt sich der Grundzentrale Verbund "Oberlausitzer Heideland / hornjołužiska holanska krajina" (GZV) der

Herausforderung. Die Planungshoheit zur Ausweisung von Flächen für die Errichtung und Inbetriebnahme von Freiflächen-PV- sowie Agri-PV-Anlagen obliegt den Gemeinden. Baurecht für diese Anlagen wird im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens (BLP) geschaffen. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines jeweiligen BLP-Verfahrens in öffentlicher Sitzung. Aufgrund der zu erwartenden Zunahme von Anfragen zu möglichen Freiflächenprojekten im Verbundgebiet wurde in Kooperation der drei Gemeinden die Leitlinie für die Errichtung und Inbetriebnahme von Freiflächen- und Agri-Photovoltaikanlagen (siehe Anlage 1) erstellt. In allen drei Gemeinden gilt auf Grundlage dieser Leitlinie grundsätzlich das Prinzip, dass bereits versiegelte Flächen (z. B. Dachflächen oder Parkplätze) Vorrang vor Freiflächen (Landwirtschaftsflächen) beim Bau von Photovoltaik-Anlagen haben. Daneben werden Freiflächenanlagen auf sogenannten benachteiligten Gebieten bevorzugt. Hierbei handelt es sich um Gebiete, die nur schwach ertragsfähige Böden aufweisen.

Da ein Großteil der Gemeindegebietsflächen im UNESCO Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft liegen, sind die Inhalte dieser Leitlinie eng mit der Gebietsverwaltung des Biosphärenreservates abgestimmt. Die in der Leitlinie entwickelten Kriterien tragen somit den Belangen des Schutzgebietes des Biosphärenreservates Rechnung. Weitere Akteure, wie das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), die Landesdirektion Sachsen und das Landratsamt Bautzen (Untere Forstbehörde, Untere Wasserbehörde, Kreisentwicklungsamt sowie untere Bauaufsichtsbehörde) wurden bei der Erstellung der Leitlinie beteiligt. Hinweise und Anmerkungen wurden beachtet und weitestgehend eingearbeitet.

Die gemeinsame Leitlinie trägt zu einem einheitlichen Auftreten der Kommunen des GZV gegenüber den Anfragen von Projektierern bei. Gleichzeitig reduziert sie den Verwaltungsaufwand. Es ist Ziel, die Leitlinie online der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und bei Anfragen von Projektierern diese zu übergeben. Projektierer können damit frühzeitig ihr Betreiberkonzept prüfen oder ggf. darauf ausrichten. Die Gemeinde wird ermächtigt, die Leitlinie anzuwenden und gegenüber Projektierern nach Vorlage ihres Projektentwurfes zu signalisieren, ob die geplante Anlage in die Flächenkulisse passt und den Kriterien der Leitlinie entspricht, ob am Entwurf nachgebessert werden muss oder auch eine Absage zu erteilen, sollte der Entwurf sich nicht an der Leitlinie orientieren. Im Falle der Erteilung einer Absage wird der Gemeinderat vorher darüber informiert. Dieses Verfahren kann zum einen Projektierern Zeit und Geld sparen. Die Leitlinie trägt auch zur Reduzierung des eigenen Verwaltungsaufwandes bei, da die Feststellung der Eignung anhand fester Kriterien erfolgen kann und somit nicht jedes Konzept neu bewertet werden muss. Bei Konformität der geplanten Anlage mit der Leitlinie folgt anschließend die Vorstellung im Gemeinderat durch den Projektierer und ggf. die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens oder die Absage an den Projektierer.

Sollte keine Beschlussfassung über die Leitlinie erfolgen, muss jede Anfrage eines Projektierers mit dem angebotenen Anlagen- und Betreiberkonzeptes dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden, auch wenn Gebiete beplant werden sollen, die aus Sicht der Gemeindeverwaltung ungeeignet sind. Dies erfordert einen größeren Aufwand für die Verwaltung und den Projektierer.

Die wichtigsten Kriterien für die Errichtung von möglichen PV-Anlagen sind gem. Leitlinie folgende Punkte:

- + Ausschluss von Schutzgebieten
- + landschaftsgerechte Gestaltung (z. B. Abstände zu Wohnbebauung und Schutzgebieten, Bepflanzung um die geplante Anlage)
- + Flächenbeanspruchung (Bevorzugung landwirtschaftlich benachteiligter Gebiete mit Ackerzahl unter 30)
- + Natur- und Artenschutzverträglichkeit (insb. naturschutzfachliche Aufwertung der Böden)
- + Netzanbindung
- + regionale Wertschöpfung

Für Agri-Photovoltaikanlagen sowie für Anlagen zur lokalen Strom- und Wärmeerzeugung in den Ortsteilen der 3 Gemeinden im Rahmen von Bürgerenergiegemeinschaften werden in den Leitlinien Ausnahmen festgelegt.

Die Gemeinden können vom Anlagenbetreiber auf Basis von § 6 des EEG 2023 am Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit 0,2 Cent pro Kilowattstunden finanziell am Ertrag der Anlage beteiligt werden. Pro Hektar Fläche kann mit einem jährlichen Stromertrag von ca. 600.000 kWh gerechnet werden, was eine finanzielle Beteiligung von 1.200,- € pro Hektar und Jahr bedeutet. Bei einer Betrachtung über einen Zeitraum von 20 Jahren kann die Kommune somit mit einem Ertrag von ca. 24.000,- € pro Hektar rechnen.

Abstimmungsergebnis zu 84-12-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Preititzer Straße OT Malschwitz

Die Leiterin des Infrastrukturamtes, Frau Weißflog stellt den vorgesehenen Beschluss vor. Der Ortsvorsteher Herr Zimmermann merkt an, dass der Ort auch oben im Beschlusstext mit aufgeführt werden sollte. Frau Pallmann gibt an, dass die Mittel für die Erneuerung der Straßenlaternen in Kleinsaubernitz schon im Haushalt 2022 enthalten waren. Frau Weißflog äußert sich dazu, dass die Kosten zu hoch sind, um in allen 3 Orten die Erneuerung der Straßenbeleuchtung als eine Maßnahme durchzuführen. Kleinsaubernitz und Rackel werden folgen.

Beratungsfolge:	TA 3.12.2024 nicht öffentlich / vorberaten
Gegenstand:	Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Preititzer Straße OT Malschwitz

Gesetzliche Grundlagen VOB/A, SächsVergabeG, Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr.: 83-12-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 die Bauleistungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Preititzer Straße OT Malschwitz an Elektrotechnik Beier, Hauptstraße 6 in 02694 Malschwitz OT Baruth mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 15.013,25 € zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	15.013,25 €	Baukosten aller für die Erneuerung der SBL notwendigen Ausstattungs- und Baumerkmale
Finanzierung	15.013,25 €	Eigenmittel der Gemeinde Malschwitz; Haushaltsplan 2024
Folgekosten	0,00 €	keine

Informationen und Begründung

Die Straßenbeleuchtungsmasten in der Preititzer Straße OT Malschwitz sind inkl. der Leuchtmittel und -körper zu erneuern. Die Verwaltung hat in beschränkter Ausschreibung drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Nach Wertung der zwei eingereichten Angebote ging die Fa. Elektrotechnik Beier als wirtschaftlichster Bieter hervor. Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag an Elektrotechnik Beier zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zu 83-12-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Malschwitz mit integriertem Hort am Standort Malschwitz

Herr Seidel, Bürgermeister, begrüßt Herrn Amlang und gibt an, dass noch ein zusätzlicher Beschluss gefasst werden muss. Da bereits noch in diesem Jahr erste Zahlungen erfolgen sollen und dies aber nicht im Haushalt für 2024 enthalten ist, muss ein Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung aus dem Finanzhaushalt gefasst werden. Dies ist mit dem Landratsamt so abgestimmt. Frau Weißflog, Leiterin Infrastrukturamt, ergänzt, dass dadurch das Projekt nicht teurer wird, es wird nur schon vorgezogen noch in dieses Jahr. Frau Weißflog berichtet kurz über die Ausschreibungsphase sowie die Gespräche mit den Planungsbüros und stellt noch einmal kurz den vorgesehenen Beschluss vor. Es erfolgt eine stufenweise Vergabe. Herr Amlang ergänzt noch Angaben zum Ausschreibungsverfahren. Der Ortsvorsteher Andreas Skomudek bittet um Streichung des ersten Passus unter Informationen und Beschreibung. Seiner Meinung nach dürfte nicht der Beschluss der damaligen Gemeinde Guttau von 2012 als Grundlage genommen werden. Der Seidel gibt an, dass das als Anlage dazu genommen werden kann.

Beschluss Nr. 85-12-2024

Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für die Beauftragung der 1. Planungsstufe der Planungsleistung für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Malschwitz mit integriertem Hort am Standort Malschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 die überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 76.803,23 Euro für

die Beauftragung der 1. Planungsstufe der Planungsleistung für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Malschwitz mit integriertem Hort am Standort Malschwitz.

Die Finanzierung ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gesichert.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsfolge:	TA 3.12.2024 nicht öffentlich // vorberaten
Gegenstand:	Vergabe von Planungsleistung für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Malschwitz mit integriertem Hort am Standort Malschwitz
Gesetzliche Grundlagen	GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge), Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz

Beschluss-Nr.: 86-12-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 die Planungsleistung für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Malschwitz inklusive Hort und Turnhalle an Bauplanung Bautzen, Kirchplatz 4 in 02625 Bautzen mit einem Honorar von 1.562.846,34 € (brutto) zu vergeben.

Die Planungsleistung wird stufenweise abgerufen und beauftragt. Planungsstufe 1 umfasst die LPH 1-3 HOAI.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	11.570.400,00 €	Bau- und Planungskosten inkl. Gutachten und sonstiger Leistungen
Finanzierung	6.942.240,00 €	Förderung auf der Grundlage der RL für Ganztagsinvestitionen (GanzInvest)
	4.628.160,00 €	Eigenmittel Gemeinde Malschwitz
Folgekosten	<i>Die hier aufgezeigte Finanzierungsübersicht stellt den Finanzierungsbedarf des Gesamtvorhabens dar. Planungskosten sind in den Gesamtkosten integriert. Die Folgekosten wie Bewirtschaftung und Unterhaltung lassen sich erst nach Fertigstellung der LPH 3 ermitteln und werden dem Gemeinderat nach Abschluss der ersten Planungsstufe vorgelegt.</i>	

Informationen und Begründung

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Gemeinden Malschwitz und Guttau (2012), den Grundschulstandort nach Malschwitz zu verlegen, führte die Gemeinde Malschwitz in den Jahren 2022 bis 2024 eine Untersuchung (Machbarkeitsstudie) durch. Ziel dieser Untersuchung war neben der Prüfung der räumlichen Anforderungen für die Nutzung als Grundschule und Hort auch die Darstellung

erster Entwurfsideen. Mit Beschluss 13/02/2024 wurde die Variante 9 als Grundlage für die anschließenden Planungen festgesetzt.

Um die Finanzierung des Gesamtvorhabens zu sichern, wurden Fördermittel des Bundes der Richtlinie Ganztagsinvestitionen (RL GanzInvest) beantragt und in Höhe von 6.942.240,00 € genehmigt. Die Eigenmittel für die Umsetzung werden durch die Neuaufnahme von Krediten der Gemeinde finanziert.

Im Sinne des GWG und auf der Grundlage der VgV wurde im Zeitraum von Juni 2024 bis November 2024 ein zweistufiges Vergabeverfahren für die Beschaffung der Planungsleistung durchgeführt. Ziel ist die Beauftragung eines Generalplaners. Im ersten Schritt haben 8 Büros ihre Teilnahme am Wettbewerb bekundet. Da alle Büros die entsprechende Leistungsfähigkeit nachweisen konnten und die Prüfung der bis dahin angegebenen Kriterien ein sehr enges Bild ergeben hat, wurden alle Bieter zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Sieben Bieter haben im zweiten Verfahrensschritt ein Honorarangebot abgegeben. Diese Angebote wurden durch den beauftragten Berater gesichtet und gewertet. Nach Vorliegen und Prüfung der Unterlagen geht der Bieter: Bauplanung Bautzen, Kirchplatz 4 in 02625 Bautzen als der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot hervor.

Das Planungsbüro wird zunächst mit der Bearbeitung der Leistungsphase 1-3 beauftragt. Erst nach Vorliegen der Planunterlagen ist die Weiterbeauftragung mit der nächsten Planungsstufe geplant. Das Planungsbüro wird als Generalplaner beauftragt.

Abstimmungsergebnis zu 86-12-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11 Spendenannahmen

Beschlussvorschlag Nr. 87-12-2024 Spendenannahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 die Annahme der Spenden entsprechend nachfolgender Auflistung:

Name	Betrag	Zweck
Baugeschäft Pursche	150,00 €	Weihnachtsmarkt Baruth
Claudia Kriedel	50,00 €	Weihnachtsmarkt Baruth
BAG Budissa Agroservice GmbH	50,00 €	Seniorenweihnachtsfeier
Landschaftsarchitektur Panse	100,00 €	Seniorenweihnachtsfeier
Tischlerei Hanisch	50,00 €	Seniorenweihnachtsfeier
Torsten Sauer	25,00 €	Seniorenweihnachtsfeier
Jürgen Gärtner	50,00 €	Seniorenweihnachtsfeier

Jürgen Gärtner	100,00 €	Weihnachtsmarkt Baruth
Tille Motorgeräte	50,00 €	Geschwindigkeitstafel Guttau Anbau
Physiotherapie Darina Kieschnick	100,00 €	Weihnachtsmarkt Baruth
Herbert Schulze	50,00 €	Weihnachtsmarkt Baruth
Manja und Matthias Seidel	125,00 €	Kinderfest Briesing
Manja und Matthias Seidel	112,00 €	Jugendfeuerwehrcamp
Manja und Matthias Seidel	75,50 €	Weihnachtsstern Schirachhaus
Manja und Matthias Seidel	16,52 €	Verpflegung Martinsumzug

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12 Fragestunde

Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Guttau) fragt an, wie viel die Geschwindigkeitstafel für Guttau Anbau kostet. Der Bürgermeister Herr Seidel äußert, dass die Tafel 2.300 € kostet. Der Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Guttau) möchte zusätzlich noch wissen, ob es richtig ist, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen. Herr Seidel bejaht.

Der Ortsvorsteher Tino Zimmermann stellt die Frage wie es mit Tuchuniformen aussieht, wenn ein Kamerad zu einem Lehrgang geht. Der Bürgermeister äußert dazu, dass Uniformen nur für Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule (LFS) bestellt werden würden. Herr Förster, Hauptamtsleiter, ergänzt dazu, dass eine Tuchuniform ca. 350 € kostet. Des Weiteren merkt Herr Förster an, dass über die Hälfte der Kameraden eine Tuchuniform besitzt.

Der Gemeinderat Bruno Schumpp (Fraktion CDU / Freie Wählerschaft Malschwitz / Pließkowitz) gibt an, dass der Containerplatz mit der Glascontainern in Niedergurig verdreckt ist. Es liegen überall Scherben rum. Der Bürgermeister Herr Seidel äußert sich dazu, dass er den Bauhof immer wieder zur Kontrolle nach Niedergurig schickt.

Der Gemeinderat Bruno Schumpp (Fraktion CDU / Freie Wählerschaft Malschwitz / Pließkowitz) äußert sich, dass er vermehrt Beschwerden zu Geschwindigkeitsübertretungen in Niedergurig an ihn herangetragen wurden und ob nicht mal eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt werden könnte. Der Bürgermeister Herr Seidel antwortet, dass in Niedergurig in Richtung Quatitz kein Auto zur Geschwindigkeitskontrolle hingestellt werden darf.

Des Weiteren möchte der Gemeinderat Bruno Schumpp (Fraktion CDU / Freie Wählerschaft Malschwitz / Pließkowitz) wissen, ob ein Parkplatzschild am Friedhof in Niedergurig aufgestellt werden könnte. Herr Förster gibt an, dass bei einer Vorortbesichtigung festgestellt wurde, dass

keine ordentlichen Gegebenheiten für Parkplätze vorliegen würden. Sobald durch den Bauhof eine Begradigung der Fläche erfolgt ist, werden auch Parkplatzschilder aufgestellt.

Gemeinderätin Claudia Pallmann (Fraktion CDU / Freie Wählerschaft Malschwitz / Pließkowitz) stellt zum wiederholten Mal die Frage, wann die 50 Schilder an den Teichen zwischen Guttau und Lömischau getauscht werden. Der Bürgermeister Herr Seidel sagt, dass das durch den Bauhof erledigt wird.

Gemeinderat Roland Mieth (Fraktion AfD) stellt die Frage, ob die Familie Reichelt das Schreiben erhalten hat. Von dem Grundstück der Fam. Reichelt ragen Äste bis weit in den Gehweg hinein und stellen eine Behinderung dar. Herr Seidel, Bürgermeister gibt an, dass die das Schreiben erhalten haben. Eine Prüfung durch das Ordnungsamt wird veranlasst.

Der Ortsvorsteher Herr Zimmermann äußert zum wiederholten Mal das Problem der Altglas Container in Halbendorf. Der Weissglas Container ist immer übervoll. Können nicht in allen Orten, welche Glascontainer wünschen, welche aufgestellt werden?

Der Bürgermeister Herr Seidel bittet Herrn Zimmermann dies schriftlich zu machen.

Gemeinderat Roland Mieth (Fraktion AfD) stellt die Frage, ob die Streucontainer schon aufgestellt wurden. Herr Seidel, Bürgermeister, äußert dazu, dass die Streucontainer aufgestellt sind. Sollte noch eine kritische Stelle fehlen, dann diese bitte der Gemeindeverwaltung benennen.

Der Ortsvorsteher Hr. Kschischan bedankt sich persönlich und auch im Namen der Tagesmütter bei allen für die Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat René Stenzel (Fraktion CDU / Freie Wählerschaft Malschwitz / Pließkowitz) bedankt sich ebenso für die gute Zusammenarbeit und auch bei den Kollegen der Gemeinde.

Zum Abschluss bedankt sich der Bürgermeister Herr Seidel noch einmal bei allen und beendet die Sitzung.

Die öffentliche Sitzung endet um 19:45 Uhr.

Matthias Seidel
Bürgermeister

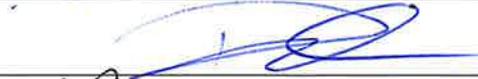
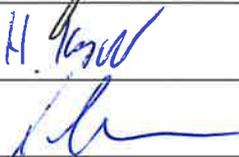
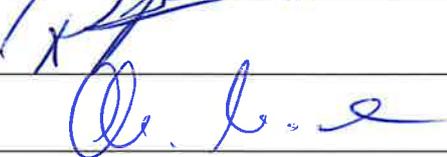
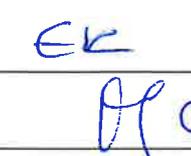
Gemeinderat
Anlage: Anwesenheitsliste

Adriane Müller
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung am 10.12.2024

Anwesenheitsliste - Gemeinderäte

Seidel, Matthias	
Dittrich, Katja	
Döcke, Ulrich	U. Döcke
Jurack, Christian	
Jurack, Hagen	
Kasper, Heiko	H. Kasper
Lehmann, Erik	
Lehmann, Steffen	E. P.
Michel, Marcus	
Mieth, Roland	
Noack, Christin	
Pallmann, Claudia	C. Pallmann
Schumpp, Bruno	
Skomudek, Philipp	
Dr. Smolinski, Jörg	J. Smolinski
Spiegel, Jörg	
Stenzel, René	
Stübner-Patzig, Evelyn	EK
Dr. Wengler, Jürgen	

ED = entschuldigt dienstlich
 EK = entschuldigt krank
 EP = entschuldigt private Gründe
 U = unentschuldigt

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.12.2024

Anwesenheitsliste - Ortsvorsteher

Kschischan, Silvio	
Michel, Sylvia-Verena	
Rohatsch, André	
Skomudek, Andreas	
Zimmermann, Tino	

- ED = entschuldigt dienstlich
- EK = entschuldigt krank
- EP = entschuldigt private Gründe
- U = unentschuldigt